

12167/AB**vom 01.12.2022 zu 12515/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.711.857

. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 4. Oktober 2022 unter der **Nr. 12515/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zu „Explodierende Kosten für Energie führen zu horrenden Nachzahlungen und Neueinstufungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Auswirkungen hat das derzeitige EU-Strommarktdesign auf die horrenden Energiepreise in Österreich?*

Das derzeitige Strommarktdesign der gemeinsamen europäischen Day Ahead-Marktkoppelung wurde mit dem Ziel gestaltet, Angebot und Nachfrage nach elektrischer Energie, unter optimaler Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Übertragungsinfrastruktur, grenzüberschreitend zusammenzuführen. Dadurch sollen einerseits Versorgungsgapse verhindert werden, also die Versorgungssicherheit erhöht werden, andererseits eine gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsoptimierung erreicht werden.

Ebenso soll das in der Day Ahead-Marktkoppelung zur Anwendung gelangende „pay as cleared“-Prinzip, also die Abrechnung zu einem einheitlichen Preis pro Produkt, den Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen beanreiten.

Mittlerweile steht außer Frage, dass bei der Strompreisfindung massive Verwerfungen aufgetreten sind. In der derzeitigen Situation erfüllt das EU-Strommarktdesign zwar weiterhin seine wichtige Funktion der verlässlichen Ressourcenallokation, die hohen Preise offenbaren aber eine deutliche Schwäche des Marktdesigns.

Aus diesem Grund habe ich mich auf europäischer Ebene wiederholt für eine Trennung des Strompreises vom Gaspreis eingesetzt, auch weil der Gaspreis politischer Einflussnahme durch Russland ausgesetzt ist. Aufgrund der Einbindung Österreichs in den gemeinsamen europäischen Strommarkt und die geografische Lage unseres Landes, mit hohen elektrischen Austauschkapazitäten in das Umland, ist Österreich von den gestiegenen Großhandelspreisen für elektrische Energie unmittelbar betroffen, kann das Preisfindungsmodell im europäischen Strommarkt aber nur auf europäischer Ebene ändern.

Zu Frage 2:

- Welche Auswirkungen hätte eine Abkehr vom derzeitigen „Merit-Order-Prinzip“ auf die Energiepreise der Endverbraucher?

Die Merit Order ist ein Modell zur Beschreibung der Einsatzreihenfolge von Erzeugungskapazitäten auf Grundlage von Handelsgeboten am Strommarkt. In Verbindung mit dem zuvor beschriebenen „pay as cleared“-Prinzip, werden Verkaufsangebote im Markt so lange akzeptiert, bis sich ein Gleichgewichtspreis gegenüber der vorhandenen Nachfrage einstellt. Durch den einheitlichen Preis pro Produkt ergibt sich kein Spekulationsanreiz, da ein niedrigerer Gebotspreis einerseits die Zuschlagswahrscheinlichkeit erhöht, andererseits dennoch der für das Produkt ermittelte einheitliche Preis lukriert werden kann.

Eine Alternative zu dieser derzeit angewandten Einheitspreisbildung wäre etwa eine Bezugsschlagung zum Gebotspreis („pay as bid“). Dadurch entstünde allerdings ein Anreiz für Verkäufer:innen, den höchsten erzielbaren Gebotspreis zu schätzen und keine Gebote auf Grundlage der tatsächlichen individuellen Stromgestehungskosten abzugeben. Dadurch würden ein weniger transparentes Marktgeschehen sowie im Mittel höhere Kosten entstehen.

Darüber hinaus werden derzeit auch andere Modelle diskutiert, wie beispielsweise eine Zuteilung des Marktes in kostengünstige/ dargebotsabhängige Kraftwerke und Kraftwerke mit höheren, differenzierten Grenzkosten und die Ermittlung eines mengengewichteten Durchschnittspreises. Die Auswirkungen auf die Energiepreise sind derzeit allerdings nur mit einem hohen Grad an Unsicherheit abzuschätzen.

Gesichert kann aber gesagt werden, dass durch den massiven Ausbau von Stromerzeugungs-technologien, die Strom ohne fossile Brennstoffe erzeugen können, die Strompreise langfristig gesenkt werden können und Österreich auch unabhängiger wird von Energieimporten. Es braucht daher den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Erzeugungstechnologien in Österreich. Dafür werde ich mich weiterhin intensiv einsetzen.

Zu Frage 3:

- Werden Sie sich auf europäischer Ebene für eine Änderung des EU-Strommarktdesigns einsetzen?
a) Wenn ja, was ist konkret geplant?
b) Wenn nein, warum nicht?

Ich darf auf die Antwort zu Frage 1 verweisen. Ich habe mich auf europäischer Ebene wiederholt für eine Trennung des Strompreises vom Gaspreis eingesetzt, auch weil der Gaspreis politischer Einflussnahme durch Russland ausgesetzt ist. Mein Ministerium steht daher aktiv im Austausch mit Expert:innen auch auf europäischer Ebene und setzt sich für ein angepasstes, wohlfahrtsoptimierendes Strommarktdesign ein. Wir setzen uns dabei für Lösungen ein, die

die Versorgungssicherheit, die klimapolitischen Ziele und die Energieunabhängigkeit Österreichs sicherstellen können.

Zu Frage 4:

- Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit konkret, um die Lage am Energiesektor zu entspannen? Bitte um konkrete Erläuterung.

Um die Versorgungssicherheit von Haushalten und Wirtschaft auch in den kommenden Wintersaisonen zu gewährleisten, die Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen zu reduzieren und die Auswirkungen der hohen Energiepreise sozial abzufedern hat die österreichische Bundesregierung bereits umfassende Maßnahmen in die Wege geleitet:

- **Ankauf einer strategischen Gasreserve**

Ein wichtiger Sicherheitspolster ist die Befüllung der heimischen Speicher. Durch die erstmalige Beschaffung einer strategischen Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh wurde die Resilienz der österreichischen Energieversorgung erhöht.

- **Maßnahmen im Bereich der Speicherbewirtschaftung**

Um Anreize zur Selbsteinspeicherung durch Industrieunternehmen zu setzen, wurde mit § 26a EnLG 2012 eine gesetzliche Regelung getroffen, wonach bestimmte Gasmengen auch im Notfall vor staatlichen Eingriffen geschützt sind („geschützte Gasmengen“).

Durch die Einführung eines „**Use it or lose it**“-Prinzips bei der Speicherbewirtschaftung wurden mit § 104 Abs. 3 Gaswirtschaftsgesetz 2011 die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass gebuchte, jedoch systematisch ungenutzten Speicherkapazitäten entzogen werden können. Durch diese gesetzliche Änderung wurde die Grundlage dafür gelegt, dass Österreichs Gas speicher vor dem Winter fast vollständig gefüllt waren.

Die Versorgungslage wird laufend mit der Regulierungsbehörde sowie anderen relevanten Stakeholdern überwacht, um auch für eine allfällige Verschlechterung der Versorgungslage gerüstet zu sein.

- **Energiesparkampagne**

Die Energiesparkampagne der Bundesregierung „Mission 11“ hat am 12.09.2022 gestartet (Laufzeit bis Ende März 2023) und wird breitenwirksam in allen möglichen Medien gestreut. Sie richtet sich an die rund vier Millionen private Haushalte mit dem Ziel, durch auf freiwilliger Basis vorgenommene Maßnahmen in den Bereichen Heizen, Warmwasser, Strom und Mobilität etwa 11% des derzeitigen Energieverbrauchs einzusparen. Nähere Details sind der Kampagnenhomepage zu entnehmen: <https://mission11.at/>.

- **Energiekostenzuschuss für Unternehmen**

Steigende Energiepreise aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine belasten die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Analog zu den Abfederungen der Teuerung, denen sich private Haushalte gegenübersehen, sollen insbesondere energieintensive Unternehmen entlastet werden, die sich auch für verschiedene Energiesparmaßnahmen im Bereich der Beleuchtung und Heizung im Außenbereich verpflichten:

- Keine Außenbeleuchtung und Schaufensterbeleuchtung zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.
- Verbot von Heizungen im Außenbereich von Betriebsstätten (insbesondere keine Heizschwämmerl).
- Verbot des dauerhaften Offenhalts von Eingangsbereichen zu öffentlichen Betriebsstätten.
- Verpflichtendes Energieaudit für große Unternehmen (d.h. jene, die zwischen 2 und 50 Mio. Euro Fördersumme bekommen).
- Ausnahmen zur Wahrung der Sicherheit werden natürlich eingeräumt.

- **Umweltförderung im Inland (UFI)**

Über die Umweltförderung im Inland (UFI) werden jährlich rund 180 Mio. Euro an Fördermitteln für Energieträgerwechsel bzw. Energieeffizienzsteigerung sowie den Ausbau der Fernwärme bereitgestellt, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmensprojekten, aber auch auf Projekten von Verbänden und Kommunen liegt.

- **„Raus aus Öl und Gas“**

Die Sanierungsoffensive „Raus aus Öl und Gas!“ ist ein Förderprogramm zur Unterstützung von Privathaushalten, Unternehmen, Kommunen und Verbänden bei der Umstellung ihrer fossilen Heizungsanlagen und der thermischen Sanierung, das bis 2025 auf durchschnittlich 350 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt wurde. Zusätzlich werden für die Jahre 2022 und 2023 weitere 240 Mio. Euro für die Sanierungsförderung zur Verfügung gestellt. Die maximalen pauschalen Zuschüsse sind an die Heizleistung der jeweiligen Anlagen gekoppelt, die maximalen Zuschüsse konzentrieren sich auf den Austausch von Gasheizungen.

Darüber hinaus erhalten einkommensschwache Haushalte im Rahmen der Kampagne „Sauberes Heizen für alle“ bis zu 100% Zuschuss für den Kesseltausch. Hierfür werden zwischen 2022 und 2025 bis zu 330 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

- **Energiekostenausgleich**

Mit dem Energiekostenausgleich sollen möglichst viele Haushalte in Österreich entlastet werden. Jeder Haushalt, der in Österreich einen Hauptwohnsitz gemeldet hat, erhielt ab Ende April 2022 einen Gutschein im Wert von 150 Euro.

- **Klimabonus & Anti-Teuerungsbonus**

Den Klimabonus bekommen antragsfrei alle Menschen, die ihren Hauptwohnsitz 2022 für mindestens 183 Tage in Österreich haben. Nicht-österreichische Staatsbürger:innen benötigen einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus.

Zusätzlich wurde 2022 auch ein Anti-Teuerungsbonus ausbezahlt, weswegen im Jahr 2022 alle Erwachsenen 500 Euro und alle Kinder und Jugendliche die Hälfte davon bekommen. Ab 2023 ist die Höhe des Klimabonus vom Hauptwohnsitz abhängig.

- **Stromkostenbremse**

Mit der Stromkostenbremse wird ein befristeter Stromkostenzuschuss für Haushalte eingeführt. Die gesetzliche Grundlage ist das Stromkostenzuschussgesetz. Bis zu 2.900 kWh Strom

pro Jahr werden vom Bund durch einen Stromkostenzuschuss gefördert. Der Zuschuss wird vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2024 automatisch über den Stromversorger ausgezahlt, wenn der Strompreis die Untergrenze von 10 Cent/kWh netto überschreitet. Der darüber liegende Teil des Preises wird bis zu einer Obergrenze von 40 Cent/kWh netto bezuschusst. Alle Preisbestandteile, die von den Versorgern selbst festgelegt werden können, sind in der Stromförderung enthalten.

Einkommensschwache Haushalte erhalten zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. Juni 2024 zusätzlich zum Stromkostenzuschuss einen Netzkostenzuschuss von 75 %. Der jährliche Betrag ist auf 200 Euro begrenzt. Anspruchsberechtigt sind Haushalte, die auch von der GIS-Gebühr befreit sind.

- **Abschaffung der kalten Progression**

Im Zuge des aktuellen Maßnahmenpakets gegen die Teuerung hat die Bundesregierung beschlossen, ab 2023 die kalte Progression, also die schlechende Steuererhöhung, vollständig abzuschaffen. So wird sichergestellt, dass das Geld trotz steigender Inflation bei den Menschen bleibt. Ein entsprechendes Gesetz wird dafür sorgen, dass Grenzbeträge der Progressionsstufen – mit Ausnahme der 55-Prozent-Stufe – sowie negativsteuerfähige Absetzbeträge (Verkehrsabsetzbetrag, Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag) automatisch um Zweidrittel der Inflation vom Zeitraum Juli bis Juni ab 01.01. des Folgejahres angehoben werden. Damit wird auch eine höhere soziale Treffsicherheit gewährleistet. Denn künftig werden Sozialleistungen valorisiert, um den Menschen in unsicheren Zeiten mehr Sicherheit zu geben. Darüber hinaus werden auch die Unternehmen durch eine Senkung der Lohnnebenkosten entlastet.

Leonore Gewessler, BA

